

Sachbearbeitung	VGV/V - Verwaltung, Haushalt, Beiträge und Vergabewesen		
Datum	15.02.2012		
Geschäftszeichen	VGV/V-Schn/Bi * 16		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau Sitzung am 20.03.2012 und Umwelt	TOP	
Behandlung	öffentlich	GD 098/12	
Betreff:	Einziehung eines Teilstücks des Lämmerweges sowie eines Feldweges in Ulm- Einsingen - Zustimmung zum Einziehungsverfahren		
Anlagen:	Lageplan M 1:1500		

## Antrag:

Dem Einziehungsverfahren für einen Teil des nördlichen Lämmerweges sowie des nördlichen Feldwegeteils von Flurstück 1706, Gemarkung Einsingen, nach § 7 Straßengesetz wird zugestimmt.

Feig

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3,C 3,EI,LI,OB,SUB	Eingang OB/G
	Versand an GR
	Niederschrift §
	Anlage Nr.

## Sachdarstellung:

1. Die Firma Zwick Roell AG in Ulm-Einsingen expandiert und beabsichtigt deshalb, ihren Standort im Gewerbegebiet "Ensostraße – August-Nagel-Straße – Lämmerweg" nach Norden zu erweitern. Hierfür hat die Fa. Zwick Roell AG bereits sämtliche Flächen zwischen den Gebäuden Lämmerweg 55 (Fa. CIM Team) und Lämmerweg 65 (Fa. Meissner Sicherheitstechnik) von der Stadt erworben.

Eine bauliche Erweiterung ist nur möglich, wenn ein Teil der bestehenden Straße "Lämmerweg" für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr eingezogen wird. Die Abteilung Liegenschaften und Wirtschaftsförderung hat hierzu bei allen betroffenen Eigentümern das Einverständnis eingeholt, der beabsichtigten Entwidmung eines Teils des Lämmerwegs zuzustimmen. Lediglich die Firma CIM Team in der nord-westlichen Ecke des Gewerbegebiets hat der beabsichtigten Einziehung nur unter Auflagen zugestimmt. CIM Team fordert, auch den an ihrer Westgrenze verlaufenden Feldweg mit einzuziehen, verbunden mit der Option, diese Fläche später selbst überbauen zu dürfen. Deshalb ist mit diesem Einziehungsverfahren die Teilfläche des Lämmerweges mit dem besagten Feldweg gekoppelt.

Im Vorfeld wurde auch die Abteilung Verkehrsplanung gehört, welche sich mit der Aufgabe eines Teils des Lämmerweges unter bestimmten Voraussetzungen einverstanden erklärt. Unter anderem müssen beispielsweise die Mittelinseln der vorhandenen Wendeflächen etwas zurückgebaut werden. Die Firma Zwick Roell AG hat bereits zugesagt, die Kosten hierfür zu übernehmen.

2. Nach § 7 des Straßengesetzes ist für die Entwidmung der obengenannten öffentlichen Verkehrsflächen ein förmliches Einziehungsverfahren durchzuführen, bei welchem die Absicht der Einziehung und die Verfügung der Einziehung öffentlich bekannt zu machen sind. Das Einziehungsverfahren soll umgehend begonnen werden, denn die Firma Zwick Roell AG hat bei der Hauptabteilung SUB bereits ein Baugesuch für einen Parkplatz nördlich des bestehenden Lämmerweges eingereicht.